

Ev.-Luth.  Kirche
in Oldenburg



Konfirmandenzeit

Rahmenordnung - Rahmenrichtlinien



© 2003
Oberkirchenrat der
Ev.- Luth. Kirche in Oldenburg
Philosophenweg 1
26121 Oldenburg

Layout, Satz, Fotos: H. Plote

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrte Kirchenälteste!

Sie erhalten hiermit die Rahmenordnung und die Rahmenrichtlinien, nach denen in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg die Konfirmandinnen und Konfirmanden unterrichtet werden.

Fragen zu stellen und Orientierung für den Lebensweg zu suchen, Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu machen - dazu lädt die Kirchengemeinde Ihre Kinder in dieser Lebensphase als Jugendliche ganz besonders ein: Die Jugendlichen befinden sich ja in einem Alter, in dem vielfältige Anforderungen und Erfahrungen auf sie einströmen in der Schule, der Freizeit und im Miteinander mit Gleichaltrigen und Erwachsenen. Die Konfirmandenzeit möchte dazu beitragen, Möglichkeiten zu entdecken und Wege zu finden, aus dem christlichen Glauben heraus das Leben zu gestalten.

*„Sag es mir - und ich werde es vergessen.
Zeige es mir - und ich werde mich daran erinnern.
Beteilige mich - und ich werde es verstehen.“*

Diese alte Weisheit ist eine Wege-Weisheit. Sie erinnert daran: Ihre Kinder, Sie als Kirchenälteste, Ihre Pfarrerinnen und Pfarrer, wir alle sind miteinander auf dem Weg. Und je mehr wir als Erwachsene die Jugendlichen mitbeteiligen an dem, was es zu entdecken gibt an unserem Glauben, an unserer Kirche, um so mehr werden sie wirklich *verstehen*. Um so gestärkter werden sie ihren Weg durch die Konfirmandenzeit bis hin zur Konfirmation gehen können.

Alles Wissenswerte über die Konfirmandenzeit erfahren Sie aus dieser Rahmenordnung und den Rahmenrichtlinien. Das Wichtigste aber ist der persönliche Austausch miteinander. Ich würde mich freuen, wenn Sie darüber ins Gespräch kommen würden.

Mit dem Wunsch für einen gesegneten gemeinsamen Weg mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden grüßt Sie herzlich Ihr

Oldenburg, im November 2003

Prof. Dr. Pohlmann
Oberkirchenrat



Segeln



Freizeit: Auseinandersetzung beim Fussball

Rahmenordnung für die Konfirmandenzeit

In jeder Kirchengemeinde beschließt der Gemeindegemeinderat eine Ordnung für die Konfirmandenzeit, in der die nachstehenden Regelungen auf die örtlichen Verhältnisse angewandt werden. Die Rahmenrichtlinien sind dabei zu berücksichtigen. In *jeder* Amtsperiode überprüft der Gemeindegemeinderat nach eingehender Beratung diese Ordnung und ändert sie bei Bedarf ab. Das Ergebnis ist dem Oberkirchenrat mitzuteilen.

1. Beginn und Dauer der Konfirmandenzeit Alter der Konfirmandinnen und Konfirmanden

Die Konfirmandenzeit beginnt in der Regel nach den Sommerferien und endet im übernächsten Jahr mit der Konfirmation zwischen Ostern und Pfingsten. Die Jugendlichen sollen zu Beginn der Konfirmandenzeit das 12. Lebensjahr vollendet haben und die 7.Klasse besuchen. Die Konfirmandenzeit umfasst mindestens 70 Zeitstunden, die sich auf regelmäßigen Unterricht und Freizeiten verteilen.

2. Organisation der Konfirmandenzeit

Die Konfirmandenzeit kann in Form von Einzelstunden (60 Minuten), Doppelstunden (90 oder 120 Minuten), Konfirmandennachmittagen (mindestens 180 Minuten) gestaltet werden. Konfirmandentage oder -wochenenden sind zusätzlich möglich. Es soll mindestens eine Konfirmandenfreizeit mit zwei Übernachtungen stattfinden. Praktika, Projekte oder Erkundungen sind wichtige Bestandteile der Konfirmandenzeit. Gute Kontakte zu den örtlichen Schulen sind für die Planung der Konfirmandenzeit unerlässlich. Die Vorgaben des

Kultusministeriums sind dabei zu beachten. (Vgl. dazu das Rundschreiben 77/78 des OKR von 2002)

Eine Konfirmandengruppe soll nicht mehr als 20 Jugendliche umfassen. Benachbarte Gemeinden der Region mit geringen Konfirmandenzahlen sollen gemeinsame Gruppen bilden und die Konfirmandenzeit miteinander planen und durchführen.

3. Gottesdienst, Taufe und Abendmahl

Der regelmäßige Besuch von Gottesdiensten an Sonntagen, von Jugendgottesdiensten, Familiengottesdiensten und Kasualgottesdiensten gehört in die Konfirmandenzeit. Die Teilnahme getaufter Jugendlicher am Abendmahl ist während der Konfirmandenzeit möglich, wenn das Thema Abendmahl vorher eingehend behandelt worden ist. Ungetaufte Jugendliche sollen möglichst im ersten Jahr der Konfirmandenzeit getauft werden.

4. Kontakt mit den Eltern

Zu Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten ist ein angemessener Kontakt herzustellen. Dazu gehören telefonische Kontakte, Hausbesuche sowie Elternabende zur Information über Ziele, Inhalte, Arbeits- und Organisationsformen der Konfirmandenzeit sowie Möglichkeiten zur Beteiligung an Projekten oder besonderen Vorhaben.

5. Mitarbeiter/innen in der Konfirmandenzeit

Die Verantwortung für die Gestaltung der Konfirmandenzeit liegt bei den Gemeindepfarrern/innen. Diakone/innen oder andere Pädagogen/innen mit einer religionspädagogischen Qualifikation können vom Gemeindegemeinderat mit der Leitung von Konfirmandengruppen beauftragt werden.

Jugendliche oder erwachsene ehrenamtliche Mitarbeiter/innen können mit Zustimmung des Gemeindegemeinderates an der Konfirmandenzeit beteiligt werden. Für eine angemessene päd-

gogische und theologische Qualifizierung haben die Verantwortlichen für die Konfirmandenzeit zu sorgen.

6. Aufgaben des Gemeindegemeinderates

Da die Mitglieder des Gemeindegemeinderates nach Art. 25, Abs1, Satz 3 der Kirchenordnung

„die Sorge für die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend, die Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen für die Förderung der Jugend im christlichen Leben und Denken, die Unterstützung der evangelischen Jugendarbeit in der Gemeinde“

tragen, haben sie sich über die Konfirmandenzeit zu informieren. Dazu gehört die Möglichkeit von Besuchen z.B. bei den regelmäßigen Treffen, bei Freizeiten, Praktika, Projekten oder Gottesdiensten, die von Konfirmandengruppen gestaltet werden.

Der Gemeindegemeinderat hat die Verantwortung für eine sachgemäße Einrichtung der Räume, die für die Konfirmandenzeit genutzt werden sollen, für die Bereitstellung von Materialien und finanziellen Mitteln, z. B. für die Durchführung von Konfirmandenfreizeiten.

7. Ausschluss aus der Konfirmandenzeit Versagung der Konfirmation

Der Ausschluss aus der Konfirmandenzeit sowie die daraus folgende vorläufige Versagung der Konfirmation kann erfolgen, wenn ein/e Jugendliche/er

- 1) während der Konfirmandenzeit häufig gefehlt hat,
- 2) die Ordnung der Konfirmandenzeit der jeweiligen Kirchengemeinde beharrlich verletzt hat,
- 3) ein Verhalten gezeigt hat, das die Zulassung zur Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lässt.

Über Ausschluss von der Konfirmandenzeit, Verschiebung oder Versagung der Konfirmation entscheidet der Gemeindegemeinderat nach eingehender Beratung.

Soll eine Jugendliche oder ein Jugendlicher aus der Konfirmandenzeit ausgeschlossen werden, so haben Gespräche mit der betreffenden Konfirmandin oder dem betreffenden Konfirmanden und den Erziehungsberechtigten voranzugehen.

8. Andere Formen der Konfirmandenzeit

Für andere Formen der Konfirmandenzeit, die durch die vorliegende Ordnung nicht erfasst werden, ist die Genehmigung zur Erprobung rechtzeitig vor Beginn der Veränderung beim Oberkirchenrat durch den Gemeindegemeinderat einzuholen.



Turmbau

Rahmenrichtlinien für die Konfirmandenzeit

I Grund und Ziel der Konfirmandenzeit	10
II Die Beteiligten an der Konfirmandenzeit	10
1. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden	10
2. Die Verantwortlichen	12
2.1 Der Gemeindegemeinderat	
2.2 Die Unterrichtenden	
2.3 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
3. Besondere Zielgruppen	14
3.1 Jugendliche mit Behinderungen	
3.2 Aussiedlerjugendliche	
3.3 Ältere Jugendliche und Erwachsene	
III Inhalte und Gestaltung der Konfirmandenzeit	15
1. Inhalte und Themen	15
2. Lernen, Methoden, Sozialformen und Arbeitsmittel	16
3. Organisationsformen	17
4. Freizeiten	18
5. Gottesdienste	19
6. Zusammenarbeit in der Gemeinde und in der Region	20
7. Kontakte zu Schulen, Vereinen und anderen Institutionen	20
IV Konfirmation	21
1. Erwartungen	21
2. Gestaltung	22
3. Abendmahl und Taufgedächtnis im Konfirmationsgottesdienst	22
V Konfirmandenzeit und Jugendarbeit	23
VI Fortbildung	24
1. Fortbildung der Unterrichtenden	24
2. Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	24

I Grund und Ziele der Konfirmandenzeit

Die Konfirmandenzeit gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt. 28,18-20)

Darum lädt die Kirchengemeinde, auch im Bewusstsein der Bildungsverantwortung der evangelischen Kirche in der Gesellschaft, junge Menschen ein, in einer ihrem Alter gemäßen Form Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu machen. In der Gemeinschaft mit anderen Christinnen und Christen begegnen die Jugendlichen in der Konfirmandenzeit Formen und Inhalten des Glaubens und lernen das gegenwärtige Leben der Kirche in seiner religiösen und kulturellen Bedeutung kennen. Dabei wird nicht nur die biblisch-kirchliche Tradition, sondern auch die Vielfalt der Biographien und Lebenswelten Jugendlicher mit ihren gegenwartskulturellen und alltagsreligiösen Ausprägungen berücksichtigt.

Als Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen die Jugendlichen zu eigenen Erfahrungen mit Glauben und Kirche angeregt und ermutigt werden, um zu erleben, welche Bedeutung das Evangelium für ihr Leben und für das Miteinander von Menschen hat.

II Die Beteiligten

1. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden

Konfirmandinnen und Konfirmanden befinden sich in einer Lebensphase, in der sie sich von ihren Eltern zu lösen beginnen und übernommene Werte und Verhaltensweisen in Frage stellen. Sie werden in einer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft von konkurrierenden Weltanschauungen, Freizeitangeboten und wechselnden Schönheitsidealen umworben. Gleichzeitig schwindet die Selbstverständlichkeit von Traditionen, so dass Jugendliche religiösen Elementen in ihrer

Lebenswelt begegnen, die nicht mehr zwangsläufig christlich geprägt und am Ort Kirche angesiedelt sind. Insgesamt ist es für Jugendliche schwer, Orientierung in weltanschaulicher Pluralität zu gewinnen und die Werte herauszufinden, die sie für sich als verbindlich anerkennen können.

Auch die Sehnsucht nach Anerkennung, Neugier auf sexuelle Erfahrungen, Angst vor Missachtung und der körperliche Wandel bestimmen ihr Gefühlsleben. Die wesentlichen Herausforderungen des Erwachsenwerdens bestehen deshalb für junge Menschen darin,

- eine eigene Identität in flexiblen Familienstrukturen zu finden,
- eigene Spielräume in einer Jugend orientierten Erwachsenenwelt zu entfalten,
- altersspezifische Reifungsprozesse in einer Zeit wechselnder Rollenbilder und kultureller Pluralität zu bewältigen.

Die Konfirmandenzeit bietet die Chance, Jugendliche bewusst in diesem verletzlichen Alter¹ zu begleiten und ihnen ermutigende Erfahrungen mit dem Glauben zu ermöglichen. Die Konfirmandengruppe kann zu einer wichtigen Bezugsgröße werden, in der Jugendliche nicht nur Gemeinschaft und persönliche Akzeptanz erfahren, sondern auch Orientierung durch den Glauben.

Familien spüren diesen Ablösungsprozess ihrer Kinder, der oft mit Konflikten verbunden ist. Manche Eltern leiden unter einer negativen Rolle, die ihnen von ihren Kindern in dieser Lebensphase zugedacht wird. Dennoch bleiben Eltern, Erziehungsberechtigte und Großeltern wichtige Bezugspersonen.

Es ist in der Konfirmandenzeit hilfreich, sich der Unterstützung der Eltern zu vergewissern, z.B. durch Besuche und Elternabende. Andererseits muss bei der Beteiligung von Eltern an der Konfirmandenzeit sichergestellt werden, dass die Jugendlichen genügend Freiraum für den notwendigen Ablösungsprozess von ihren Eltern behalten.

Jugendliche erleben, wie sich ihre Familien verändern. Wenn Eltern neue Partnerschaften eingehen, Beziehungen zu neuen Geschwistern

entstehen oder Eltern allein bleiben, belastet das die Jugendlichen häufig. Die seelsorgerliche Begleitung des einzelnen Jugendlichen ist deshalb ein unverzichtbarer Bestandteil der Konfirmandenzeit.

Die Schule² prägt den Lebensrhythmus der Jugendlichen und beansprucht einen Großteil ihrer Zeit. Erfolg und Misserfolg beeinflussen ihr Selbstwertgefühl und werden zum Maßstab auch für andere Lebensbereiche. In dieser Lebensphase kann die Erfahrung christlicher Gemeinschaft eine wichtige Hilfe sein, den Wert der eigenen Person unabhängig von der Leistung zu entdecken.

Die schulübergreifende Gruppenkonstellation und das unterschiedliche Begabungsprofil stellen für die Unterrichtenden eine Herausforderung dar. Für die Jugendlichen bietet sich dadurch jedoch die Chance für soziales Lernen.

Für die Jugendlichen ist die Gruppe der Gleichaltrigen ein wichtiger Erlebnis- und Artikulationsraum zum Erproben sozialer Werte und Verhaltensweisen, aber auch zur Abgrenzung von der Erwachsenenwelt. Sie bietet emotionale Stabilität, Orientierung und Halt.

Allerdings kann die fehlende Integration in eine Clique auch als Defizit erlebt werden. Die Vorlieben für Musik, Kleidung und risikofreudige Sportarten sollen Erwachsene oft bewusst abschrecken. Die Identifikation mit einer Clique kann Zwänge und Rituale zur Folge haben, die in der Konfirmandenzeit kritisch zu hinterfragen sind.

Medienkonsum spielt im Leben von Jugendlichen eine zentrale Rolle. Fernsehserien und Musikszenen, neue Kommunikations- und Informationsformen prägen Jugendliche und eröffnen spezielle Erfahrungsmöglichkeiten in virtuellen Welten. Die Konfirmandenzeit muss sich auf die Bedeutung neuer Technologien und Erlebniswelten einstellen. Das Gespräch über den Glauben muss auch die aus den Medien gewonnenen religiösen Eindrücke aufnehmen.

2. Die Verantwortlichen

Die Konfirmandenzeit ist Aufgabe der Ortsgemeinde. Sie ist Lernort und Übungsfeld für die Gestaltung des Glaubens. Hier erkunden und erproben die Jugendlichen, was es bedeutet, als Christ, als Christin zu

leben. Deshalb muss die Konfirmandenzeit mit anderen Angeboten des Gemeindelebens - insbesondere Gottesdienst und Jugendarbeit - verknüpft sein. Durch Besuche und Besichtigungen, Praktika und Teilnahme an anderen Gemeindeveranstaltungen sollen die Jugendlichen möglichst viel von der eigenen Gemeinde kennen lernen. Einblicke in übergemeindliche kirchliche oder diakonische Arbeit, aber auch ökumenische und interreligiöse Erfahrungen sollten ermöglicht werden. Dabei ist von einem realistischen Bild von Gemeinde auszugehen, das die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit kirchlichen Handelns nicht verschweigt und die konkrete Situation in der Gemeinde und der Region berücksichtigt.

2.1 Der Gemeindekirchenrat

Gemäß Artikel 25,3 der Kirchenordnung trägt der Gemeindekirchenrat die Verantwortung für die Konfirmandenzeit. Älteste, Pfarrerrinnen und Pfarrer entscheiden über die jeweilige Ordnung und Gestaltung der Konfirmandenzeit. Ebenso liegt die Verantwortung für die angemessene räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung und für die Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Gemeindekirchenrat.

Die Konfirmandenzeit muss deshalb regelmäßig Thema im Gemeindekirchenrat sein. Berichte über gelungene Vorhaben wie auch über geplante Projekte werden gegeben, notwendige Änderungen beschlossen und eventuelle Schwierigkeiten beraten. Der Gemeindekirchenrat ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung. Die Einrichtung eines Ausschusses für Konfirmanden- und Jugendarbeit wird empfohlen.

2.2 Die Unterrichtenden

Die Konfirmandenzeit gehört zu den Grundaufgaben der Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen. Wo mehrere Pfarrerrinnen und Pfarrer in einer Gemeinde tätig sind, ist eine umfassende und regelmäßige Absprache über Ziele, Inhalte, Themen und Organisationsformen unerlässlich. Für kleinere Gemeinden mit geringen Konfirmandenzahlen empfiehlt sich die Zusammenarbeit von Gemeinden in der Region. Haupt- oder neben-

amtliche Religionspädagoginnen und -pädagogen können mit der Leitung einer Konfirmandengruppe beauftragt werden. Dann wird die Konfirmation gemeinsam mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin in der Gemeinde gestaltet.

2.3 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Erfahrungsgemäß lassen sich konfirmierte Jugendliche, aber auch Erwachsene für die Mitarbeit in der Konfirmandenzeit gewinnen. Sie brauchen verlässliche Begleitung und Fortbildung. Bewährt hat es sich, den zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Mitarbeit präzise zu beschreiben. Werden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Gestaltung von Projekten, Unterrichtseinheiten o. a. beauftragt, so liegt die Verantwortung für ihre angemessene Qualifizierung und Begleitung bei denen, die die Gruppen leiten.

3. Besondere Zielgruppen

3.1 Jugendliche mit Behinderungen

Jugendliche mit Behinderungen sollen in der Regel in eine Konfirmandengruppe ihrer Ortsgemeinde integriert werden. Wenn das in Absprache mit den Eltern oder anderen Sorgeberechtigten der Betroffenen nicht ratsam erscheint, kann eine besondere Form der Konfirmandenzeit vereinbart werden, sei es auf regionaler Ebene, sei es an der Schule oder Betreuungseinrichtung. Nach Möglichkeit soll die Konfirmation in der Ortsgemeinde stattfinden.

3.2 Aussiedlerjugendliche

Um die sprachliche, kulturelle und persönliche Integration von Aussiedlerjugendlichen zu fördern, werden sie in die Konfirmandengruppen ihrer Ortsgemeinde aufgenommen. Es ist zu berücksichtigen, dass denen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, die hiesigen geläufigen pädagogischen Ansätze und methodischen Arbeitsformen fremd sind. Besonders im Blick auf kreative Arbeitsformen und Konfirmandenfreizeiten ist im Vorfeld das Gespräch mit den Eltern zu suchen.

3.3 Ältere Jugendliche und Erwachsene

Ältere Jugendliche und Erwachsene werden in kleineren Gesprächskreisen auf die Konfirmation vorbereitet. Dabei empfiehlt sich eine Zusammenarbeit in der Region. Die „Ordnung für die Konfirmandenzeit von Erwachsenen“ vom 26. Mai 1998 ist zu beachten. Für einen deutlichen zeitlichen Abstand zum traditionellen Konfirmandenalter ist zu sorgen.

III. Inhalte und Gestaltung der Konfirmandenzeit

1. Inhalte und Themen

Es ist zu unterscheiden zwischen den Inhalten und den Themen der Konfirmandenzeit:

Die Inhalte der Konfirmandenzeit ergeben sich aus der biblisch-kirchlichen Überlieferung, wie sie Martin Luther im Kleinen Katechismus zusammengefasst hat:

- 10 Gebote
- Glaubensbekenntnis
- Vaterunser
- Taufe
- Abendmahl

Weitere Inhalte aus dem Leben der Kirche kommen hinzu:

- Gottesdienst
- Gemeinde
- Diakonie
- Ökumene
- Religionen und Religiosität im Umfeld der eigenen Gemeinde

Die Themen der Konfirmandenzeit müssen jeweils neu ermittelt werden. Dabei ist die Perspektive der Konfirmandinnen und Konfirmanden, d.h. ihre persönliche Situation, ihre Lebenswelt und ihre Religiosität zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich Themenstellungen, die die Erfahrungswelt der Jugendlichen mit den biblisch-kirchlichen Inhalten verbinden. Die Konfirmandenzeit muss nicht nur *für*, sondern auch *mit* den Konfirmandinnen und Konfirmanden geplant werden. Die Frage des Kleinen Katechismus „Was ist das?“ muss dabei zugespitzt werden auf „Was bedeutet das für mich persönlich?“

Der erste Artikel des Glaubensbekenntnisses kann z. B. unter der Fragestellung

- „Was bin ich wert?“
- „Was bin ich meinen Mitgeschöpfen schuldig?“

Aspekte der Bewahrung der Schöpfung und des Verhältnisses von Mensch und Tier aufnehmen.

Ebenso kann hier aber auch die Sinnfrage

- „Wer bin ich?“

thematisiert werden. Das Thema Gottesdienst kann z.B. zunächst unter den Stichworten „Fremde Heimat Kirche“ bedacht werden, um den Jugendlichen, die kaum Vorkenntnisse haben, liturgische Vollzüge durch Teilnahme und Mitgestaltung zu erschließen.

Die Themen der Konfirmandenzeit müssen im Horizont und in der Sprache der Jugendlichen erschlossen werden. Das schließt die Aneignung von Texten aus Bibel und Katechismus nicht aus, setzt aber bei der Lebenswelt der Jugendlichen zur Erschließung von Leben und Glauben ein.

2. Lernen, Methoden, Sozialformen und Arbeitsmittel

Jugendliche entdecken Zugänge und Lösungen zu einem Thema auf sehr unterschiedliche Weise. Evangelisches Bildungsverständnis zielt immer auf die Entwicklung des ganzen Menschen mit seinen Fähigkeiten und Gaben, aber eben auch seinen Schwächen und Unzulänglichkeiten.

Lernen geschieht auf vielfältige Weise, indem Einsichten gewonnen, Erfahrungen gemacht, Probleme gelöst und Kenntnisse und Fertigkeiten gewonnen werden. Eine Vielzahl von Methoden der Pädagogik hilft

den Jugendlichen, einen altersgemäßen Zugang zu den Inhalten des christlichen Glaubens zu finden. Wechselnde Arbeits- und Sozialformen erleichtern die inhaltliche Aneignung ebenso wie gemeinsames Singen, Spielen oder der Einsatz von Medien.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen einige grundlegende Texte des christlichen Glaubens wie z. B. das Vaterunser, das Apostolikum, die 10 Gebote und evtl. einige ausgewählte Stücke aus Bibel und Gesangbuch auswendig wissen. Dazu ist es notwendig, diese Texte regelmäßig liturgisch zu verwenden und inhaltlich zu erarbeiten.

Ort des Lernens in der Konfirmandenzeit ist in der Regel das Gemeindehaus. Es sollte aber auch der Kirchoraum, und zwar nicht nur am Sonntagvormittag, genutzt werden. Das Aufsuchen von anderen Lernorten³ ist wichtig. Es erweitert den Blick über die eigene Gemeinde hinaus.

Unverzichtbare Arbeitsmittel in der Konfirmandenzeit sind die Bibel und das Evangelische Gesangbuch. Jede Konfirmandin und jeder Konfirmand sollte ein Exemplar besitzen. Hilfreich ist es, wenn alle Jugendlichen mit der gleichen Bibelübersetzung arbeiten. Eine Arbeitsmappe, z. B. ein Ringbuch, gehört ebenfalls zur persönlichen Ausstattung.

Weitere Arbeitsmittel wie Unterrichtsbücher o.Ä. sollten unter den Unterrichtenden abgesprochen werden. Der Gemeindegemeinderat trägt die Verantwortung für eine angemessene Ausstattung der Räume, für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial und Medien.

3. Organisationsformen

Der zeitliche Rahmen, das Alter der Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie die Dauer der Konfirmandenzeit sind durch die Rahmenordnung geregelt. Die Situation der Jugendlichen und die örtlichen Gegebenheiten fordern aber eine regelmäßige Überprüfung der Organisationsform durch die Verantwortlichen. Nicht nur wöchentliche Treffen, sondern auch Projekte, Praktika, Konfirmandennachmittage oder Ferienmodelle sind sinnvolle Organisationsformen. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Organisationsformen und Methoden

ermöglicht intensivere Phasen der Zusammenarbeit, z.B. an Wochenenden, vernachlässigt aber ebenso wenig die Kontinuität regelmäßiger Treffen.

In jedem Fall müssen die Rahmenbedingungen vor Beginn der Konfirmandenzeit allen Beteiligten bekannt sein. Werden neue Organisationsformen eingeführt, sollten die Erfahrungen in der Region und die Beratungsangebote der Landeskirche in die Überlegungen einbezogen werden.

4. Freizeiten

Mehrtägige Freizeiten an einem anderen Ort sind ein wichtiger Bestandteil der Konfirmandenzeit. Sie haben eine wertvolle gemeinschaftsstiftende Funktion. Eine wichtige Rolle spielen dabei jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als glaubwürdige Zeugen des christlichen Glaubens. Sie müssen an der Planung und Durchführung der Freizeiten beteiligt und inhaltlich gut vorbereitet werden.

Neben der Möglichkeit zu intensiven und kreativen Arbeitsformen sind die Freizeiten wegen ihrer spirituellen Dimension von besonderer Bedeutung: Andachten, Gottesdienste oder die gemeinsame Feier des Abendmahls können den Konfirmandinnen und Konfirmanden Gottesdienstformen erschließen und liturgisches Erleben und Lernen erleichtern.

Die Fahrten bieten die Chance einer Frei-Zeit von den schulischen und familiären Zwängen des Alltags. In dieser Frei-Zeit können die Konfirmandinnen und Konfirmanden Elemente des Glaubens gemeinsam erproben. Mindestens eine Freizeit ist während der Konfirmandenzeit obligatorisch. Wenn möglich sollten aber zwei Freizeiten durchgeführt werden, von denen eine am Beginn der Konfirmandenzeit dem gegenseitigen Kennenlernen dienen sollte.

Wichtig ist es, sehr frühzeitig Absprachen mit den Eltern, den örtlichen Schulen und den Kolleginnen und Kollegen in der Region zu treffen, um Missverständnissen, Terminüberschneidungen, Problemen bei Kasualvertretungen oder Kollisionen mit schulischen Terminen vorzubeugen.

Ferner ist auf eine angemessene materielle Ausstattung für die Freizeiten zu achten. Damit Jugendliche aus sozial schwachen Familien nicht auf die Teilnahme an Freizeiten verzichten müssen, stellt der Gemeindegemeinderat für solche Fälle finanzielle Mittel bereit.

5. Gottesdienste

Konfirmandinnen und Konfirmanden lernen während der Konfirmandenzeit das gottesdienstliche Leben der Kirchengemeinde kennen. Sie werden eingeladen, gottesdienstliche Formen zu entdecken, mit zu gestalten und Elemente einer eigenen Spiritualität zu entwickeln. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen regelmäßig am Sonntagsgottesdienst teil, der vor allem in der Predigt und bei der Auswahl der Lieder auch den Verstehenshorizont der Jugendlichen berücksichtigen muss.

Aber der Begriff Gottesdienst umfasst mehr als die Gottesdienste am Sonntag. Die liturgische Vielfalt einer Kirchengemeinde mit Kasualgottesdiensten, Zielgruppengottesdiensten oder kleineren Andachtsformen ist wahrzunehmen. Fremdheit oder Unsicherheit lassen sich überwinden, wenn sich die Jugendlichen an der Gestaltung aktiv beteiligen können.

Folgende Gottesdienste verdienen in der Konfirmandenzeit besondere Aufmerksamkeit:

- Begrüßungsgottesdienste zu Beginn der Konfirmandenzeit
- Taufgottesdienste
- Abendmahlsfeiern, z.B. auf Freizeiten
- Teilnahme an einem Gottesdienst einer anderen Konfession
- Von der Gruppe gestaltete Gottesdienste während der Konfirmandenzeit
- Jugendgottesdienste
- Der Konfirmationsgottesdienst

6. Zusammenarbeit in der Gemeinde und in der Region

Die Zusammenarbeit beginnt bereits dort, wo das Thema Konfirmandenzeit unter Pfarrerinnen, Pfarrern, hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Kirchenältesten einer Gemeinde überhaupt besprochen wird. Absprachen, gemeinsame Planungen und inhaltliche Gespräche in Dienstbesprechungen und Gemeindegemeinderatsitzungen sollten regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, stattfinden.

Ein Ausschuss des Gemeindegemeinderates sollte die Konfirmandenzeit begleiten. Die gelegentliche Teilnahme an einem der regelmäßigen Treffen oder einer Unternehmung mit einem anschließenden Gespräch oder auch die Mitwirkung an einer Konfirmandenfreizeit werden empfohlen.

7. Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen Institutionen

Wer die Konfirmandenzeit plant und gestaltet, muss die Schulen in seine Überlegungen mit einbeziehen und das Gespräch mit den Schulleitungen und den Lehrerinnen und Lehrern suchen. Niemals sollten die Jugendlichen in eine Situation kommen, in der sie sich zwischen Schule und Konfirmandenzeit entscheiden müssen!

Bei der Festlegung von Terminen sind die Vorgaben des Kultusministeriums zu beachten.⁴ Die rechtzeitige gegenseitige Mitteilung von Vorhaben erleichtert die Planungen und fördert die Beziehungen zwischen Schule und Gemeinde. Es ist allerdings notwendig, dass auch in einem Kirchenkreis oder in einer Region abgestimmte Regelungen getroffen werden. Mit den Religionslehrern und -lehrerinnen ist zudem eine gegenseitige Information und Abstimmung über die Inhalte und Themen zu empfehlen.

Neben der Schule spielen Vereine und Angebote anderer Einrichtungen im Leben der Jugendlichen eine wichtige Rolle. Auch sie erwarten in der Regel verlässliches Engagement und regelmäßige Teilnahme. Es kann zu Zeit- und Interessenkollisionen kommen.

Die verantwortlichen Erwachsenen - z.B. Kirchengemeinde, Vereinsleitung und Eltern - sollten im Gespräch frühzeitig einvernehmliche

Lösungen suchen. Die Jugendlichen sollen sich nicht etwa zwischen einer sportlichen oder musischen Aktivität und der Konfirmandenzeit entscheiden müssen. In Konfliktfällen ist das persönliche Gespräch mit den Familien und den Verantwortlichen in den Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu suchen.

Grundsätzlich darf eine Gemeinde allerdings erwarten, dass die Jugendlichen, die sich zur Konfirmandenzeit angemeldet haben, und ihre Eltern die Vereinbarungen über die Gestaltung der Konfirmandenzeit einhalten.

IV. Die Konfirmation

1. Erwartungen

Mit der Konfirmation findet die Konfirmandenzeit ihren feierlichen Abschluss. Unterschiedliche Erwartungen und Deutungen der Konfirmation treffen dabei aufeinander:

- Die Jugendlichen erwarten eine schöne Feier und freuen sich darauf, an diesem Tag im Mittelpunkt zu stehen. Viele freuen sich, dass die Konfirmandenzeit abgeschlossen ist und haben das Gefühl, etwas geleistet zu haben. Gleichzeitig bedauern sie, dass die gemeinsame Zeit in der Konfirmandengruppe zu Ende geht.
- Die Familien interpretieren die Konfirmation oft als das Ende der Kindheit und als Übergang in das Erwachsenenalter, obwohl dies den realen Lebensumständen in der Regel nicht mehr entspricht. Auch der Erwerb der mit der Konfirmation verbundenen Rechte wie Patenrecht oder Zulassung zur kirchlichen Trauung wird geschätzt. Hohe Bedeutung hat aber vor allem die Segnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden im Gottesdienst.
- Die engagierten Mitglieder der Ortsgemeinde verbinden mit der Konfirmation oft den Wunsch nach Wahrung der Tradition und hoffen, dass die Jugendlichen aktive Gemeindeglieder bleiben.
- Die Pfarrerinnen und Pfarrer empfinden den Aspekt des „Segens für die Lebensreise“ häufig besonders intensiv. Ihnen liegt außerdem

an der theologischen Einordnung der Konfirmation als Taufbestätigung und an dem eigenständigen Bekenntnis der Jugendlichen.

Die Pfarrer, Pfarrerrinnen und alle, die außerdem für die Gestaltung der Konfirmation Verantwortung tragen, müssen diese Erwartungen berücksichtigen und in ihre sorgfältige und reflektierte Vorbereitung einbeziehen.

2. Gestaltung

Der Konfirmationsgottesdienst ist ein Kasualgottesdienst, in dessen Mittelpunkt junge Menschen und ihre Familien stehen. Neben die üblichen liturgischen Teile treten die Anrede an die Konfirmandinnen und Konfirmanden, die Verlesung ihrer Namen und Konfirmationsprüche und die Segenshandlung.

Im Konfirmationsgottesdienst werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden an ihre Taufe erinnert. Sie empfangen den Segen Gottes und stimmen in das Bekenntnis der christlichen Gemeinde ein.

Grundsätzlich muss bei der Liturgie, bei der Auswahl der Lieder und des Predigttextes die volkshkirchliche Zusammensetzung der Konfirmationsgemeinde angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere zeitliche Überlängen sind zu vermeiden.

Die Konfirmation ist ein Gottesdienst *für* und nicht *von* Konfirmandinnen und Konfirmanden. Eine aktive Mitgestaltung des Gottesdienstes durch die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollte daher zurückhaltend geplant werden. Dagegen bietet sich die aktive Einbeziehung von Kirchenältesten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an.

3. Abendmahl und Taufgedächtnis im Konfirmationsgottesdienst

Von ihrem Ursprung her hat die Konfirmation einen engen Bezug zur Taufe. Die Bestätigung der Taufe ist von daher ein wesentlicher Bestandteil des Konfirmationsgottesdienstes.⁵ Die Taufe von Konfirmandinnen und Konfirmanden sollte allerdings zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden, um beiden Ereignissen -Taufe und Konfirmation - ihre je eigene Bedeutung zu lassen.

Traditionell war mit der Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl verbunden. Seitdem das Abendmahl mit Kindern bzw. die Zulassung zum Abendmahl während der Konfirmandenzeit in vielen Gemeinden üblich sind, ist darüber nachzudenken, ob die Feier des Abendmahls überhaupt zum Konfirmationsgottesdienst gehören muss. Möglich ist auch die Gestaltung einer Abendmahlsfeier am Vorabend der Konfirmation oder in einem anderen engen zeitlichen Zusammenhang. Dies empfiehlt sich besonders dort, wo aus zeitlichen oder anderen organisatorischen Gründen eine Abendmahlsfeier im Konfirmationsgottesdienst nicht stattfinden kann.⁶

V. Konfirmandenzeit und Jugendarbeit

Jugend- und Konfirmandenarbeit sollen sich wechselseitig ergänzen und bereichern. Eine gut organisierte Jugendarbeit erweitert und vertieft die Konfirmandenzeit durch spezifische Angebote, die neugierig auf Begegnungen mit anderen Jugendlichen und freiwilliges Engagement in der Gemeinde macht. Eine gute Konfirmandenzeit wiederum fördert und bereichert die Jugendarbeit im Anschluss an die Konfirmation. Daher empfiehlt sich eine Vernetzung von Jugendarbeit und Konfirmandenzeit auf verschiedenen Ebenen:

- In allen Phasen der Konfirmandenzeit ist die Mitwirkung ehrenamtlicher jugendlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Vorteil. Sie sind als junge Erwachsene Bezugspersonen in sensiblen Lebensfragen und glaubwürdige Zeugen des Evangeliums.
- Die Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten ist eine attraktive Form der Jugendarbeit geworden. Ältere Jugendliche motivieren Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Mitarbeit. Auch die regelmäßigen Treffen können durch die Mitwirkung älterer Jugendlicher bereichert werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Fähigkeiten entsprechend gefordert und am Unterrichtsgeschehen beteiligt werden.
- Jugendarbeit kann die Konfirmandenzeit durch offene Erlebnisangebote bereichern, die auf die Zielgruppe der Konfirmandinnen

und Konfirmanden zugeschnitten sind und Begegnungen mit anderen Jugendlichen ermöglichen.

VI Fortbildung

1. Fortbildung der Unterrichtenden

Nach Paragraph 42 des Pfarrergesetzes sind die Pfarrerinnen und Pfarrer verpflichtet, sich theologisch weiter zu bilden und an den vom Oberkirchenrat angebotenen Fortbildungen teilzunehmen.⁷

Die Pfarrerfortbildung umfasst im Bereich der Konfirmandenarbeit Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Regionalkurse. Zusätzlich stehen ausgebildete Beraterinnen und Berater für die Einzel- oder Gruppenberatung zur Verfügung. Außerdem gibt es in allen Kirchenkreisen Beauftragte für die Konfirmandenarbeit, die für die kollegiale Fortbildung in Pfarrkonventen und Arbeitskreisen sorgen.

2. Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen

Besondere Aufmerksamkeit ist der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, Jugendlicher wie Erwachsener, zu widmen. Dazu gehört die angemessene Vorbereitung und Nachbesprechung von Maßnahmen auf der Gemeindeebene. Für die Schulung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit auf der Ebene des Kirchenkreises und der Region zu suchen.

Anmerkungen

- 1 Die Rahmenordnung sieht vor, dass die Konfirmandinnen und Konfirmanden zu Beginn der Konfirmandenzeit 12 Jahre und älter sind.
- 2 Die Rahmenordnung sieht den Beginn der Konfirmandenzeit im 7. Schuljahr vor.
- 3 Beispiele für andere Lernorte sind Altenzentrum, Diakoniestation, andere Kirchen u.Ä.

- 4 Rücksicht auf die Konfirmandenzeit nur in der 7. und 8. Klasse, Freihalten der Dienstag- bzw. Donnerstagnachmittage von schulischen Veranstaltungen, auf Antrag bis zu drei Tage Unterrichtsbefreiung für Freizeiten.
Vgl. dazu das Rundschreiben 77/78 des OKR von 2002.
- 5 Die Konfirmationsagende der VELKD bieten Hilfen: Vgl. Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands (Hg.), Konfirmation. Agende für evangelisch-lutherische Gemeinden und für die Evangelische Kirche der Union, Band III, Berlin 2001
- 6 Allerdings sollte auf die Feier des Abendmahls nicht verzichtet werden, weil nur eine geringe Teilnahme von Eltern und Gästen erwartet wird. Das Miterleben hat seinen eigenen, nicht zu gering einzuschätzenden Wert.
- 7 Zu den Veranstaltungen der Pfarrerfortbildung sind selbstverständlich ebenso die Diakoninnen, Diakone und die übrigen religionspädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen.



Konfirmandentag in Oldenburg



Im Unterricht



Auf dem See

